

Zu TOP 5. der Gemeindevertretersitzung am 18.09.2014

Umsetzung des Freiwilligen Polizeidienstes im Rahmen einer Interkommunalen Zusammenarbeit

Sachverhalt:

In der Haushaltssatzung ist im Produkt 122.010 – Allg. Sicherheit, Ordnung und Dienstleistung das Ziel verankert, den Freiwilligen Polizeidienst zum Jahresende 2014 zu kündigen. In den Haushaltsberatungen wurden hierzu Kostengründe angeführt, die auf die derzeitige Haushaltslage zurückzuführen sind.

Aufgabe war es nun, zum Zwecke der Zielerreichung Lösungen und Wege zu finden, um entweder die Arbeiten, die der Polizeidienst für sämtliche Fachbereiche (überwiegend Sicherheit und Ordnung) zu erledigen hat, anders zu organisieren oder kreativ den Kostenaufwand bis auf Null zu reduzieren.

Bei dieser Variante war davon auszugehen, dass der Freiwillige Polizeidienst im Jahr ca. 700 Stunden leistet, die einen Aufwand von ca. 5000,00 Euro verursachen. In dem Aufgabenspektrum sind die „rein polizeilichen“ Aufgaben mit ca. 10 % zu bewerten. Die restlichen 90 % entfallen auf Tätigkeiten für Ordnungsbehörde, Liegenschaften etc. Beispiele sind Überwachung Gefahrenabwehrverordnung Bühl, Bestreifung „Problembereiche“, wie z. B. unerlaubte Nutzung Spielplätze, Schul- und Kindergartengelände etc. Bei einem Wegfall des Freiwilligen Polizeidienstes müssten also 630 (90 % der 700) Personalstunden geschaffen werden, die einen Aufwand von ca. 22.050,00 Euro je Jahr verursachen würden.

Als weitere Variante käme die Suche von Partnern im Wege der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ), die darüber hinaus noch vom Land Hessen gefördert wird.

Daher wurde unter anderem Kontakt mit den Gemeinden Calden und Fuldata aufgenommen. Von dort wurde signalisiert, dass eine IKZ der Gemeinden Calden, Fuldata und Ahnatal in diesem Bereich jeweils vorbehaltlich der Zustimmungen der jeweiligen politischen Gremien eingegangen werden würde.

Es haben hierzu Gespräche mit dem Land Hessen stattgefunden. Dort steht eine Förderung von bis zu 75.000,00 Euro in Aussicht, soweit alle 3 Kommunen an einer IKZ „Freiwilliger Polizeidienst“ teilnehmen. Nehmen nur 2 Kommunen daran teil, zahlt das Land 50.000,00 Euro. Es gibt dann hierzu eine Bindungsfrist von 5 Jahren. Auf die Gemeinde Ahnatal entfiel ein Zuweisungsanteil aus dem Landesausgleichsstock in Höhe von 25.000,00 Euro

Damit wäre es also so, dass der Freiwillige Polizeidienst für 5 Jahre komplett durch das Land Hessen finanziert wäre.

Es würde hierzu dann eine öffentlich rechtliche Vereinbarung abgeschlossen, die mit ihren wesentlichen Bestandteilen der Vorlage beiliegt.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 04.09.2014 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung der jeweiligen kommunalen Gremien, eine Interkommunale Zusammenarbeit mit den Gemeinden Fulda und/oder Calden im Bereich des Freiwilligen Polizeidienstes einzugehen.

Michael Aufenanger
Bürgermeister